

Personalräte KOMPAKT

TARIF

V.i.S.d.P. Uwe Knechtel



Ausgabe Nr. 48



*Stetig Tropfen höhlt den Stein.
Der BDZ erreicht einen weiteren
Erfolg für den Tarifbereich!*

Qualifizierungskonzept für die Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung

Der BDZ hatte bereits mehrfach zum Sachstand eines Qualifizierungskonzepts für die Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung im Tarif Kompakt berichtet. Nach langem hin und her tragen die stetigen Bemühungen des BDZ endlich Früchte. Die Generalzolldirektion hat dem BDZ-geführten Bezirkspersonalrat der Generalzolldirektion einen entsprechenden Entwurf vorgelegt.

In dieser Ausgabe

Qualifizierungskonzept
für die Tarifbeschäftigten
der Zollverwaltung

Seite 1

Studiengang
Verwaltungsmanagement
für Tarifbeschäftigte
des Bundes

Seite 2



Das Qualifizierungskonzept wird als Anlage zum Personalentwicklungskonzept der Zollverwaltung eingeführt und richtet sich an alle Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung unabhängig vom konkreten Arbeitsplatz sowie der jeweiligen Entgeltgruppe. Im Wesentlichen basiert der Inhalt auf den Vorgaben des § 5 TVöD Bund (Qualifizierung).

Es bleibt abzuwarten welche Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf im Mitwirkungsverfahren gemäß dem Bundespersonalvertretungsgesetz noch erarbeitet werden. Der BDZ wird hierzu weiter berichten.

Kurz notiert 

Studiengang **Verwaltungsmanagement für Tarifbeschäftigte des Bundes**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit Rundschreiben vom 3. März 2025 die Möglichkeit eröffnet, dass Tarifbeschäftigte auch im Präsenzstudiengang „Verwaltungsmanagement“ zugelassen sind. Bisher war Tarifbeschäftigten die Teilnahme an dem Diplom-Studiengang „Verwaltungsmanagement“ nur in Form eines Fernstudiengangs eröffnet. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen können für diesen Studiengang eine außertarifliche Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts gewährt werden, sofern die Teilnahme an dem Studiengang auf Veranlassung des Arbeitgebers stattfindet.

Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Präsenz- oder Fernstudiengangs kommen im Rahmen des dienstlichen Bedarfs Tarifbeschäftigte des vergleichbar mittleren Dienstes der Entgeltgruppen 5 bis 9a in Frage. Bewerberinnen und Bewerber der Entgeltgruppe 9b und höher sind ebenfalls von der Teilnahme an dem Studiengang nicht ausgeschlossen. Über die Zulassung zum Studiengang entscheidet jeweils die Hochschule des Bundes auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens.